

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Tettenweis vom 10.11.2020

Die Gemeinde Tettenweis erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Tettenweis vom 10.11.2020

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen:

- a) monatliche Gebühr je Kind der Buchungskategorie 1 bis 13:15 Uhr:
20,00 €

- b) monatliche Gebühr je Kind der Buchungskategorie 2 bis 14:00 Uhr:
35,00 €

(2) Die Buchungszeiten ergeben sich aus der Betreuungsvereinbarung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Tettenweis, den 15.03.2024

In Vertretung

Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister

